

A photograph of a forest path. In the foreground, a large tree trunk has a white marker consisting of a cross and two horizontal lines. A hiker in a red jacket and blue pants is walking away on the path. The forest is lush with green foliage.

WIE KOMMT DER WANDERWEG IN DIE LANDSCHAFT?

- Dazu gibt es hier interessante Informationen, freundlicherweise zur Verfügung gestellt vom SGV Wegemanagement.

- Die Wegmarkierung in der Landschaft ist der letzte Schritt in einem durch Gesetze und Verordnungen vorgegebenen Verfahren. Wanderwege entstehen nicht nach Lust und Laune nach dem Prinzip *wo ein Wille ist auch ein Weg*. Sie sind das Ergebnis eines mehrstufigen Prozesses – siehe das *Organigramm zur Wegemarkierung im Wegemanagement*. Ein wichtiger Teil ist dabei das *Benehmensverfahren*. Die Wälder in NRW sind zum überwiegenden Teil in Privatbesitz. Als erster zeitaufwendiger Schritt müssen die Eigentümer am geplanten Wegeverlauf ermittelt werden. Sie haben bevor markiert werden kann das Recht zur Stellungnahme, dazu muss ihnen der Verlauf des geplanten Weges in einer genauen Karte dargestellt werden. Wer außerdem informiert und gefragt werden muss stellt das Blatt – *Vorgehensweise/Benehmensverfahren* dar. Die Regeln nach denen markiert werden soll und die dabei zu verwendenden Zeichen geben die letzten drei Schaubilder wieder. Die richtige Markierung ist eine besonders verantwortungsvolle Tätigkeit. Wanderer müssen sich darauf verlassen können - Eindeutigkeit ist gefragt!



Wegemanagement des Sauerländischen Gebirgsvereins (SGV)



Vereinsgebiet des SGV

- größter Wander- & Freizeitverein in NRW, drittgrößter bundesweit
- bestehend aus 33.500 Mitgliedern, 240 Abteilungen, 21 Bezirken und 9 Regionen
- Vereinsgebiet vom Rhein bis zur Diemel und von der Lippe bis zur Sieg, mit ca. 43.000 km markierten Wanderwege, davon ca. 17.000 km allein im Sauerland



Organisation der Wegemarkierung im Wegemanagement



Vorgehensweise Benehmensverfahren

1. Einhaltung der „2:1 Grundsatzvereinbarung“
2. Abstimmung des Markierungszeichen aus Anlage 4 nach § 19 DVO-LNatSchG NRW, Sonderzeichen bedürfen Genehmigung der Oberen Landschaftsbehörde
3. Erstellung einer Karte vom Wegeverlauf und Ermittlung aller Grundstückseigentümer/ Besitzer aus dem Kataster am geplanten Wegeverlauf
4. Informierung aller Grundstückseigentümer/ -besitzer gem. § 19 Abs. 2 DVO-LNatSchG NRW über den geplanten Wegeverlauf, ebenso Untere Landschaftsbehörde, Kommunen, Wald & Holz, Waldbauernverband, Naturpark etc.
5. 6 Wochenfrist zur Stellungnahme
6. § 14 DVO-LNatSchG NRW Duldungspflicht, aber...
7. Markierung des Weges
8. Aufnahme ins digitale Wege-Kataster



SGV Wegearbeit

- **Wegearbeit beim SGV - früher**
 - In erster Linie ehrenamtliche Tätigkeiten der SGV-Abteilungen
 - SGV-Abteilungen koordinierten selber die Wegearbeit, Übernahme der Kosten
- **Wegearbeit beim SGV - heute**
 - **Vertrieb:** Wegematerial (Klebeschilder) und Wegewerkzeug (Kleber)
 - **Digitalisierungsdienst:** Erfassung im Kataster ([Geobasis NRW](#)), Änderungsdienst
 - **Wegemanagement:** Koordinierung über eine zentrale Stelle, Anlaufstelle für Wegemarkierer, Touristiker, Kommunen und Naturparke
 - **Wegearbeit:** Ehrenamtliche und kommerziell



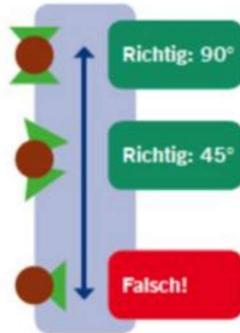
Zusammenschluss

- Zusammenschluss von Kommunen, Touristik, SGV und weiteren Institutionen
 - **Handbuch Wandern im Sauerland**
 - „In vielen Teilregionen ist es sinnvoll, das bestehende Wegenetz zu optimieren.“
 - „Bei allen Überlegungen zur Optimierung der Wanderwege und Infrastruktur sind die Folgekosten und Folgearbeiten zu berücksichtigen.“
 - „Wichtig ist auch hier der Grundsatz „Qualität vor Quantität“, der neben Kostenreduzierung [...] zu einer erheblichen Akzeptanzsteigerung [...] führt“
 - **Praxisleitfaden Nr. 1 „Wandererlebnis Sauerland – Leitfaden zur Optimierung von Wanderwegen“**
 - Verpflichtung Charta „Pro Wandern im Sauerland“ .
 - **Vereinbarung der 2:1 –Regelung**
 - Für jeden neu an- / umgelegten Kilometer müssen 2km **gelöscht** werden

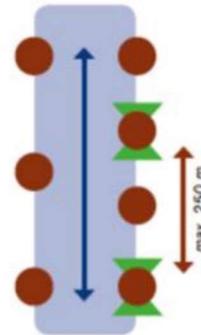


Markierungsregeln

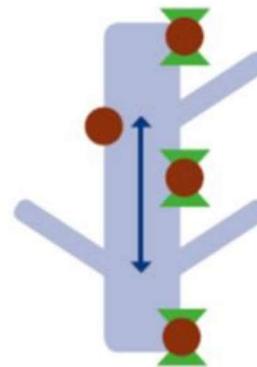
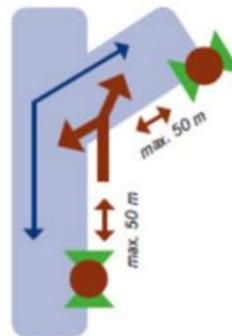
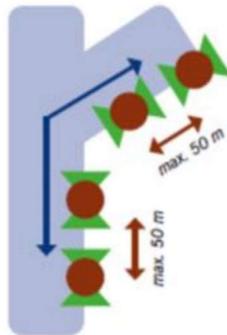
- Sichtmarkierung



- Markierungsdichte



- Wegekreuzungen und abknickende Wege



Markierungsregeln

- Rangfolge

	Zertifizierter Weg, Touristischer Weg
	
	Hauptweg, Kammweg
	Regionalweg, Bezirksweg
	Örtlicher Rundweg
	<u>Ortsweg</u>
	Zugangsweg



MARKIERUNGSZEICHEN

Hauptwanderwege / Kammwege:



Bezirkswanderwege:



Ortswanderwege:



Rundwanderwege:

(ausgehend von Ortsmittelpunkten oder Wanderparkplätzen)



Rundwanderwege um Orte:



Zugangswege:



Sonstige Wanderwege:

(Markierungszeichen genehmigt durch das Land NRW)



Rothaarsteig



Rothaarsteig
Zugangswege



Rothaarsteig
Circuli



Wanderhöhepunkte
links und rechts
des Rothaarsteigs
im Bereich
Siegen/Wittgenstein



Sauerland
Höhenflug



Sauerland
Höhenflug
Zugangswege



Sauerland
Höhenflug
Rundwege



Sauerland
Waldroute



Sauerland
Waldroute
Zugangswege



Briloner Kammweg



Olsberger Kneipweg



Medebacher Bergweg



Straße der Arbeit



Winterberger
Hochtour

... u.v.m.

IMPRESSUM

Herausgeber: Sauerländischer Gebirgsverein
Gestaltung: IDEENpool GmbH, Dennis Tenne & Thomas Gebehenne - Hagen
Fotos: SGV, Heimat- und Förderverein Kückelheim e.V.
Druck: Druckerei Dämmer@Druckerei Klosinski, Hemer

© 12/2011 – Nachdruck, auch auszugsweise, sowie Verwertung der Daten
nur mit Genehmigung des SGV